

Wann bekomme ich eine Pflegeerlaubnis:

- Eine Pflegeerlaubnis kann nur erteilt werden, wenn alle Voraussetzungen für eine Betreuung in Kindertagespflege erfüllt sind und ein Antrag auf Erteilung der „Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII“ gestellt wurde.
- Die Eignungsfeststellung zur Kindertagespflege erfolgt über die Fachberatungen des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Emsland.



Wie wird die Kindertagespflege vergütet:

- Die Kindertagespflegeperson erhält, sofern die Eltern (Erziehungsberechtigten) einen Antrag auf Förderung der Kindertagespflege gestellt haben, vom Landkreis Emsland immer eine Förderung in Höhe von 6,00 € pro Kind/Stunde am Tag und 2,40 € pro Kind/Stunde in den Nachtstunden. Im Zuge der leistungsgerechten Ausgestaltung der Förderleistung, kann es zu einer Erhöhung des Förderbetrages kommen. Hierzu beraten Sie gerne die Fachberatungen Kindertagespflege im Landkreis Emsland. In der selbstständigen Tätigkeit vereinbaren die Kindertagespflegepersonen den Stundenlohn mit den Eltern.
- Für Ausfallzeiten (Urlaub/Krankheit) werden anteilig zum Betreuungsumfang bis zu 50 Tage im Kalenderjahr weiter gefördert.
- Zudem haben die selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen und Arbeitgeber die Möglichkeit, die hälftigen Kosten der Sozialversicherungsbeiträge und die vollständigen Kosten der Unfallversicherungsbeiträge auf Antrag über den Landkreis Emsland erstattet zu bekommen.

Welche fachliche Unterstützung wird mir als Kindertagespflegeperson geboten:

- persönliche Begleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote über die Fachberatungen des Landkreises Emsland
- Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote in Kooperation mit den Bildungsträgern
- Vernetzung und regelmäßiger Fachaustausch
- Unterstützung und Vermittlung der Kindertagespflegepersonen durch die Familienzentren im Landkreis Emsland



Informationen zur Kindertagespflege im Landkreis Emsland finden Sie unter

www.familienzentrum-emsland.de
bzw. www.emsland.de

Weitere Fragen:

Gerne können diese in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden. Bei Interesse melden Sie sich bei den Fachberatungen Kindertagespflege im Fachbereich Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Emsland oder in den Familienzentren vor Ort.

Emsland



Landkreis Emsland
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport
Ordeniederung 1 • 49716 Meppen
Tel.: 05931 44-0 • Fax: 05931 44-3621
kindertagespflege@emsland.de
www.emsland.de



Kindertagespflegeperson

– eine reizvolle Aufgabe für Sie?



Liebe Interessenten,

Kindertagespflege bedeutet Zukunft gestalten! Die Kindertagespflegepersonen im Landkreis Emsland betreuen und begleiten Kinder in

einer sehr sensiblen Phase ihres Lebens. Sie unterstützen und fördern sie in ihrer persönlichen Entwicklung – verantwortungsbewusst, liebevoll, individuell und in einem familiären Umfeld. Sie werden eine wichtige Bezugsperson für die Kinder und übernehmen große Verantwortung. Kindertagespflegeperson zu sein ist eine interessante berufliche Perspektive und zugleich eine sehr schöne und überaus erfüllende Aufgabe.

Gerne möchten wir Sie als Kindertagespflegeperson gewinnen. Nutzen Sie die Chance und lassen sich als Kindertagespflegeperson ausbilden. Eröffnen Sie sich eine interessante neue Perspektive in der Kindertagespflege und leisten Sie gleichzeitig einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit im Emsland.

Ihr

Marc-André Burgdorf
Landrat



Sie haben:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Kindern?
- Freude am Zusammensein mit Kindern und sind belastbar?
- Den Wunsch Kinder zu betreuen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern?
- Interesse an einem engen Kontakt zu den Eltern?
- Lust, sich mit pädagogischen Fragen auseinanderzusetzen?



Sie bringen mit:

- Mindestalter 18 Jahre
- Gute Deutschkenntnisse (B 2)
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 UE
- Mindestens einen Hauptschulabschluss
- Geordnete persönliche/ häusliche Verhältnisse
- Geeignete Räumlichkeiten, sofern Sie in eigenen bzw. angemieteten Räumen betreuen
- Achtung der Persönlichkeit der Kinder
- Bereitschaft, zu einer am Wohl des Kindes orientierten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachdiensten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung



In welchem Rahmen kann eine Betreuung in Kindertagespflege stattfinden:

- Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- Betreuung im Haushalt der oder des Erziehungsberechtigten
- Betreuung in geeigneten angemieteten Räumen, wobei hier auch Zusammenschlüsse von bis zu drei Kindertagespflegepersonen möglich sind

Wir bieten:

- Ausführliche Beratung und Information zu allen Fragen der Kindertagespflege
- Erteilung einer Pflegeerlaubnis bei Erfüllung der Voraussetzungen
- Vermittlung von Kindern zu den Kindertagespflegepersonen
- Gewährung von Zuschüssen zu Versicherungskosten und zur Qualifizierungsmaßnahme



Sie reichen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zunächst folgende Unterlagen ein:

- Antrag auf Erteilung der Pflegeerlaubnis bzw. Geeignetheitsbescheinigung
- Qualifizierungsnachweis oder anderer fachspezifischer Abschluss
- Erweitertes Führungszeugnis für Sie und alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen
- Aktuelles hausärztliches Attest
- Nachweis über einen bestehenden Masernschutz
- Nachweis der Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“



Wir beraten Sie gerne:

- Wenn Sie in eigenen bzw. angemieteten Räumen tätig werden möchten
- Wenn Sie im Haushalt der oder des Erziehungsberechtigten die Kinderbetreuung übernehmen
- Wenn Sie im Zusammenschluss mit anderen qualifizierten Personen tätig werden möchten